



### Kreisgeschäftsstellen

Petersilienstr. 23  
38640 Goslar  
Telefon (0 53 21) 4 69 60 75  
Telefax (0 53 21) 2 05 77



Anerkannte Naturschutzverbände nach Bundesnaturschutzgesetz

Goslar, 8.1.2012

Landkreis Goslar  
Naturschutz  
Klubgartenstr. 6  
38640 Goslar

#### **4. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Harz (Landkreis Goslar)“ „Wurmberg in Braunlage“; Ihr Z. 6.2.1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.a. Verfahren nehmen wir wie folgt Stellung und danken für die Fristverlängerung aufgrund der Feiertage und des Jahreswechsels.

#### **Begründung**

Rat und Verwaltung der Stadt Braunlage haben es vor einigen Jahren versäumt, bei der Neuordnung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Harz (Landkreis Goslar)“ ihre Wünsche und Vorstellungen anzumelden. Ziel der damaligen Neuabgrenzung war es, die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes für lange Zeit aufrecht zu erhalten und den im oder am LSG befindlichen Gebietskörperschaften Entwicklungsräume außerhalb der LSG-Abgrenzung zuzubilligen.

Später wurde mit derselben Zielsetzung das Landschaftsschutzgebiet in drei Zonen aufgeteilt, in eine N- (Natur), T- (Tourismus) und eine H- (Hauptzone). Auch damals haben es Rat und Verwaltung der Stadt Braunlage versäumt, den jetzt zur Entlassung anstehenden Bereich in die T-Zone einordnen zu lassen. Dies sind klare und eigenverschuldete Versäumnisse von Rat und Verwaltung der Stadt Braunlage.

In der Begründung wird ausgeführt: „Selbst bei sorgfältigster Bestandsaufnahme, Abwägung und fachlicher Beurteilung ist es nicht möglich und nicht zweckmäßig, die Abgrenzung eines solchen Gebietes endgültig und unveränderbar festzulegen. Infrastrukturelle sowie städtebauliche Zielsetzungen sind trotz sorgfältiger Stadtplanung immer wieder veränderten Rahmenbedingungen sowie veränderten Ansprüchen und Investorenwünschen anzupassen, um gemeindliche Perspektiven zu schaffen.“ (Unterstreichungen durch Unterzeichner) Hier wird deutlich, dass die gesamte Planung nicht im Interesse des Allgemeinwohls, sondern

allein im Interesse des Investors betrieben wird. Von „sorgfältigster Bestandsaufnahme, Abwägung und fachlicher Beurteilung“ kann überhaupt keine Rede sein. Rat und Verwaltung der Stadt Braunlage glauben, dass ihre Politik gegen Natur und Landschaft der Entwicklung der Stadt dienlich sei. Die Ergebnisse dieser seit Jahrzehnten betriebenen Politik sind sichtbar in einem katastrophalen Rückgang der Fremdenverkehrswirtschaft, einem Rückgang bei Betrieben und Arbeitsplätzen und damit einhergehend einem dramatischen Rückgang der Bevölkerungszahl verbunden mit einer totalen Überschuldung der Stadt. Braunlage lebt von Natur und Landschaft – wer sie immer weiter zurückdrängt und zerstört, zerstört damit auch die Grundlagen der Fremdenverkehrswirtschaft in Braunlage und im gesamten Harz. Die jetzt vorliegenden Pläne treiben die bisherige, nachweislich verfehlte Fremdenverkehrspolitik Braunlages auf die Spitze. Diese Pläne liegen nicht im Interesse des Allgemeinwohls.

„Die Erhaltung und Schutzwürdigkeit der Natur und Landschaft im Landkreis Goslar ist unstrittig“, heißt es in der Begründung weiter. Genau dieser Erhalt und die Schutzwürdigkeit von Natur und Landschaft werden mit dieser Planung am Wurmberg konterkariert. Und diese Planung ist auch kein Einzelfall, sondern muss im Zusammenhang mit der seit Jahren betriebenen Politik zum angeblich unstrittigen Schutz von Natur Landschaft gesehen werden.

Ursprünglich war die Wurmbergkuppe als Teil des in Planung befindlichen Nationalparks Harz vorgesehen. Dies wurde mit der Begründung abgelehnt, dass sich die Wurmbergkuppe bereits unter Naturschutz befand und eine doppelte Unterschutzstellung nicht erforderlich sei.

Später wurde von der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft in diesem Naturschutzgebiet illegal (!) eine Monsterrollerstrecke errichtet, die gegenüber den Natur- und Umweltschutzverbänden seitens der Forstverwaltung als genehmigungsfreier Bau eines Rückweges verniedlicht werden sollte. Diese Monsterrollerstrecke wurde dann von der Mehrheit des Goslarer Kreistages nachträglich genehmigt und nachfolgend ein Gutteil des Naturschutzgebietes Wurmberg aufgehoben.

Damals wurden nach Westen führende Piste geplant und uns als „absolut wichtig“ erläutert. Demzufolge wurde das NSG geschnitten. Es ist ein Hohn, dass diese Lücke ohne jeden Kommentar nun gerade nicht genutzt wird, sondern eine neue geschlagen werden soll.

Durch den Landkreis wurde später die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes den Wünschen der Gebietskörperschaften und Investoren angepasst, d.h. verkleinert und durch die Landschaftsschutzgebietsverordnung u.a. durch die Bildung von drei Zonen aufgeweicht.

Jetzt fordern Rat und Verwaltung der Stadt Braunlage im Auftrag des Investors die Teilaufhebung des Landschaftsschutzes sowie einen Eingriff in das Wasserschutzgebiet Wurmberg. Wie kann man angesichts dieser Geschehnisse nicht nur am Wurmberg, sondern in ähnlicher Form auch in anderen Bereichen des Harzes behaupten, die Erhaltungs- und Schutzwürdigkeit der Natur und Landschaft im Landkreis Goslar seien unstrittig?

Im weiteren Text wird „eine am Einzelfall orientierte Überprüfung“ gefordert. Wenn es sich um einen Einzelfall handeln würde, könnte man eine solche Überprüfung in Betracht ziehen. Das ist jedoch hier keineswegs der Fall, sondern es handelt sich um eine Kette von Maßnahmen mit immer größer werdenden Eingriffen in Natur und Landschaft im Interesse eines einzelnen Interessenten zu Lasten des Allgemeinwohls.

Es entspricht eben nicht einem „zeitgemäßen Umgang mit dem Thema Naturschutz“, wie es im Text heißt, wenn Landschaft und Natur zu Lasten der Allgemeinheit, der Steuerzahler und

zu Lasten der Fremdenverkehrswirtschaft mit Ausnahme eines einzelnen Betreibers, nämlich der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft, immer weiter zerstört werden. Deshalb kann auch nicht davon gesprochen werden, dass – wie es im Text heißt – „mit Augenmaß alle Aspekte betrachtet“ werden und „eine Balance zwischen allen berührten Belangen“ hergestellt werde. Das Gegenteil ist der Fall.

Im Text wird behauptet, die Planung sei im Interesse des gesamten Harztourismus und damit im Interesse der gesamten Wirtschaft im Oberharz. Diese Behauptung ist falsch. Dies wird schon dadurch deutlich, dass die Wurmbergseilbahn-Gesellschaft eine zusätzliche Erschließung des Wurmberges von Schierker Seite her entschieden ablehnt, weil man Konkurrenz fürchtet. Stattdessen ist beabsichtigt, Wintersporttouristen von anderen Wintersportorten des Harzes wie Sankt Andreasberg, Hohegeiß, Hahnenklee-Bockswiese usw. abzuwerben. Das ist nicht im Interesse des Allgemeinwohls.

In der Begründung heißt es weiter: „Es wird davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen für weitere auf Qualitätssteigerungen abzielende öffentliche und private Investitionen der Tourismusbranche ... geschaffen werden.“ Hiermit wird die eigentliche Schwachstelle des Harztourismus kurz erwähnt, nämlich die mangelhafte Qualität in etlichen Hotels, Pensionen und Gaststätten, die teilweise seit Jahrzehnten nicht investiert haben, heute nicht mehr in der Lage sind zu investieren bzw. aufgrund dieser fehlenden Investitionen keine Nachfolger finden. Diese Häuser prägen das negative Bild und das schlechte, hinterwäldlerische Image des Harztourismus. Hier müssen Investitionen gefördert werden – die NBank weist auch die entsprechenden Angebote in ihrem Förderprogramm auf – und nicht in sinnlose Prestigeobjekte wie Weltcup-Skirennen am Wurmberg im Interesse eines einzelnen Betreibers.

Die Gutachten der ALNUS GbR weisen nach, dass das Wurmberggebiet eine hohe Wertigkeit bei Biotopen, Flora und Fauna aufweist. Nicht ohne Grund sollte dieses Gebiet einst in den Nationalpark Harz aufgenommen werden. Ein Nationalpark muss hohe, international überprüfbare Kriterien erfüllen. Nicht ohne Grund stand die Wurmbergkuppe mit ihren naturnahen Fichten, den höchsten Buchenbeständen Niedersachsens usw. unter Naturschutz. Und nicht ohne Grund bestehen ein Landschaftsschutz- und ein Wasserschutzgebiet am Wurmberg. Demgegenüber sind die Pläne zur Verrummelung des Wurmberges, die Errichtung eines Skizirkus mit Weltcup-Skirennen, die man z.B. aus der Alpenregion abzuwerben beabsichtigt auf der Grundlage eines künstlichen Sees zur Erzeugung von künstlichen Schnee, auf dem man unter Kunstlicht Ski laufen soll, völlig unrealistisch und überdimensioniert. Dieser Selbstbedienung eines einzelnen Betreibers auf Kosten von Natur und Landschaft, auf Kosten der Steuerzahler und auf Kosten der auf eine naturverträgliche, nachhaltige Fremdenverkehrswirtschaft setzenden Tourismusbetriebe im Harz widersprechen wir entschieden.

## **Antrag auf Entlassung aus dem LSG „Harz (Landkreis Goslar)“**

### **2. Ausgangslage**

Die Behauptung auf S. 1 des Gutachtens der ALNUS GbR, die Planung stehe „im besonderen öffentlichen Interesse“, ist unzutreffend. Die Planung liegt im Interesse eines einzelnen Betreibers, nämlich der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft. Alternative Möglichkeiten, den Tourismus im Harz allgemein und in Braunlage im Besonderen werden nicht geprüft. Diese Alternativen bestehen zum Beispiel in einer Förderung der Bemühungen zur Verbesserung

der Qualität der Hotels, Pensionen, Gaststätten und anderen touristischen Einrichtungen und vor allem zur Verbesserung der Qualifikation der in der Fremdenverkehrswirtschaft Beschäftigten. Da hier die Schwachstellen des Harztourismus liegen, wären die öffentlichen Gelder hier weitaus sinnvoller eingesetzt. Diese Gelder würden auch den Betrieben und den dort Beschäftigten direkt zugutekommen und nicht nur einem einzelnen Betreiber in der Hoffnung, dass dann irgendwann auch die anderen Betriebe indirekt davon profitieren könnten. Unser Alternativvorschlag, der sich auf die international anerkannten Schwerpunkte Nationalpark Harz und UNESCO-Welterbestätten Quedlinburg, Lutherstadt Eisleben und Erzbergwerk Rammelsberg mit Goslarer Altstadt und historischer Oberharzer Wasserwirtschaft stützt und einen naturverträglichen, nachhaltigen, sanften Tourismus zum Inhalt hat, würde die gesamte Fremdenverkehrswirtschaft im Harz umfassend gefördert, zumal entsprechende Förderprogrammes der NBank in Anspruch genommen werden könnten (siehe Förderprogramm der NBank, S. 44).

Mit unserem Alternativvorschlag würden auch die Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) nach einer ruhigen Erholung in intakter Natur und Landschaft erfüllt, was bei den uns vorliegenden Planung nicht der Fall ist.

Da die uns vorliegenden Pläne den Festlegungen des RROP widersprechen, fordern wir die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens.

## **2.2 Notwendigkeit**

Der alpine Wintersport spielt im Harz nur eine untergeordnete Rolle. Aufgrund seiner landschaftlichen Struktur ist der Harz eher ein Gebiet für den nordischen Skisport und für das Skiwandern. Gegen den alpinen Skisport hat niemand etwas einzuwenden, wenn er auf den vorhandenen Pisten stattfindet und im Einklang mit Natur und Landschaft durchgeführt wird, d.h. ohne Kunstsnee, ohne Kunstlicht und ohne gravierende Eingriffe in Natur und Landschaft. Internationale Wettkämpfe finden im Harz nicht statt, weil weder die Landschaft solche Veranstaltungen zulässt noch die zur Finanzierung erforderliche Zuschauerzahl in einem entsprechenden Umkreis von einer Stunde Fahrzeit vorhanden ist. Von daher sind Vergleiche zwischen dem Harz und dem Sauerland unzutreffend. Außerdem hat der Harz finanziell keine Möglichkeit, andere Anbieter im internationalen Skigeschäft aus dem Programm herauszukaufen, um durch den Verkauf der Fernsehrechte nennenswerte Einnahmen zu erzielen. Die im Harz seit Jahren gemachten Erfahrungen mit dem Versuch, internationale Skiwettkämpfe in die Region zu holen, belegen unseren Standpunkt. So wurde die Wurmbergschanze für 1,1 Millionen Euro ausgebaut, um internationale Skispringen in den Harz zu holen. Gemäß Presseberichterstattung fanden nach dem Ausbau der Schanze überhaupt keine Skispringen mehr statt, weil der ausrichtende Wintersportverein weder über die finanziellen Mittel verfügt noch über die zur Präparierung der Anlage erforderlichen Helfer. Bezeichnend ist auch, dass der Verein schon kurz nach dem erfolgten Ausbau der Schanze weitere Forderungen in Gestalt einer Straßenverbindung vom Parkplatz Kaffeehorst zur Wurmbergschanze erhebt.

Ähnlich war es auch mit der Biathlon- und Langlaufanlage am Sonnenberg im Braunlager Ortsteil Sankt Andreasberg. Auch hier finden keine internationalen Wettkämpfe statt. Bezeichnend ist zudem, dass zwei weitere Biathlonanlagen – Tischlertal bei Altenau und Zellerfelder Tal bei Clausthal-Zellerfeld – ebenfalls mit Millionenbeträgen ausgebaut wurden, so dass jetzt drei Biathlonanlagen allein im Westharz bestehen, die aber allesamt nicht für

internationale Wettkämpfe geeignet sind. Die beiden international bekannten Biathlonsportler aus dem Harz trainieren in Oberhof.

Wir befürchten, dass mit dem Ausbau des Wurmberges eine weitere Investitionsruine entsteht und – noch schlimmer – weitere Harzorte, die auf den alpinen Wintersport setzen wie z.B. Sankt Andreasberg mit dem Matthias-Schmidt-Berg, Schulenberg mit seinem Ski-Alpinum, Hahnenklee-Bockswiese mit dem Bocksberg usw. ebenfalls mit Millionenbeträgen investieren auf Kosten der Steuerzahler und zu Lasten von Natur und Landschaft.

### **2.3 Standortwahl**

Die Ausführungen zur Standortwahl sind unzutreffend bzw. unzureichend, weil weder Alternativstandorte im Bereich Wurmberg geprüft wurden, die das Wasserschutzgebiet aussparen bzw. den Eingriff in Natur und Landschaft minimieren, ernsthaft untersucht wurden, noch die Behauptung, allein der Wurmberg verfüge über das Potenzial zum alpinen Wintersport verfügt, belegt wird. Entweder ist überhaupt kein Standort im Harz für den alpinen Wintersport, vor allem für internationale Skiwettkämpfe, geeignet, oder andere Standorte ebenfalls, wie z.B. der Matthias-Schmidt-Berg oder der Bocksberg. Es ist auch bezeichnend, dass der Betreiber der Planungen, die Wurmbergseilbahn-Gesellschaft, Pläne zur Förderung des alpinen Wintersports auf der nach Schierke gelegenen Seite des Wurmberges mit dem Bau einer zweiten Seilbahn zum Gipfel entschieden ablehnt. Allein dadurch wird deutlich, dass die hier vorliegenden Planungen nicht mit den anderen Harzorten abgestimmt wurden, ja noch nicht einmal mit dem unmittelbar benachbarten Ortsteilen Braunlagen wie Sankt Andreasberg und Hohegeiß oder mit Schierke auf der anderen Seite des Wurmberges.

Von daher wird nachgewiesen, dass diese Planungen nicht im Interesse des Allgemeinwohls, sondern allein im Interesse der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft entgegen den Interessen der anderen Anbieter im Bereich des alpinen Wintersports im Harz liegen.

## **4. Beschreibung des Vorhabens**

### **Erweiterung der Skipisten**

Durch die Verbreiterung vorhandener und die Schaffung von neuen Skipisten tritt eine Verinselung der (noch) vorhandenen Waldbestände ein. Bäume, die inmitten eines Bestandes aufgewachsen sind, stehen nunmehr plötzlich am Rande und sind so schutzlos der Wucht der oft am Wurmberg auftretenden Stürme ausgesetzt. Wir befürchten, dass dadurch weitere Baumbestände durch Wind-, Schnee- und Eisbruch vernichtet werden und auch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird. Sicherlich ist der Zusammenbruch der West-Waldinseln im Interesse der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft, weil der zu erwartende Zusammenbruch der Rest-Waldinseln bei oberflächlicher Betrachtung natürlichen Ursprungs sei und zum anderen dadurch eine weitere Verbreiterung und Neuschaffung von Skipisten verbunden ist. Diese Rest-Waldinseln haben zum einen nur einen untergeordneten Wert als Restbiotope, sie täuschen auch dem Touristen eine Naturnähe am Wurm-berg vor, die in Wirklichkeit nicht mehr vorhanden ist. Die Kompensationsmaßnahmen sollten daher so berechnet werden, als ob der gesamte Waldbestand entfernt würde.

### **Bau und Betrieb eines Sessellifts**

In diesem Abschnitt wird von maximal 10 Masten gesprochen, die zur Abstützung des Sessellifts erforderlich sein könnten. Wir können unter diesen Umständen keine

Stellungnahme abgeben, weil aus den Unterlagen nicht ersichtlich ist, wie viele Masten errichtet werden und wo sie genau errichtet werden sollen. Somit ist auch nicht ersichtlich, wie groß der Eingriff in den Naturhaushalt ist, weil die Standorte nicht bekannt sind. Die Unterlagen sind in diesem Abschnitt unvollständig und nicht brauchbar. Sie sind zu ergänzen. Wir behalten uns vor, nach Ergänzung der Unterlagen, d.h. nach Festlegung der Anzahl und der genauen Standorte der Masten, unsere Stellungnahme zu erweitern und zu ergänzen.

### **Bau und Betrieb einer Beschneigungsanlage mit Speichersee**

Auf S. 4 des Antrages ist von „maximal 75 Schneelanzen“ die Rede. In anderen Unterlagen wird hingegen von etwa 40 Schneeerzeugern gesprochen, an anderer Stelle jedoch von 118 (Montenius Consult, S. 37) Solche Planungsunterlagen sind schlicht unseriös. Solche Planungsunterlagen sind für die Erarbeitung einer Stellungnahme unbrauchbar. Wir regen an, dass sich Betreiber, Planer, Gutachter und Behörden zusammensetzen und klären, was denn überhaupt gebaut werden soll. **Daher fordern wir eine entsprechende Überarbeitung der Unterlagen und nachfolgend eine erneute öffentliche Auslegung.**

Ähnliche Widersprüche finden sich in den Planungsunterlagen auch bezüglich der Größe des Kunstsees, dessen Fläche zwischen 5.000 m<sup>2</sup>, 10.000 m<sup>2</sup>, 17.000 m<sup>2</sup> und 22.000 m<sup>2</sup> schwankt, wobei nicht eindeutig geklärt ist, wie diese Berechnungen – ob mit Wasserspielplatz oder ohne, mit oder ohne Nebeneinrichtungen – berechnet wurde. Dies gilt auch für die geplante Wassertiefe, die einmal mit 6 m angegeben wird, dann mit über 8 m und letztlich mit 11 m. So kann man kein Genehmigungsverfahren durchführen. Es ist schon eine Zumutung gegenüber den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der anerkannten Natur- und Umweltschutzverbände, dass sie über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel zu diesen widersprüchlichen, teilweise unsinnigen und unprofessionellen Planungsunterlagen Stellung beziehen sollen.

### **Bau und Betrieb einer Flutlichtanlage und Lichtverschmutzung**

Ungenau sind auch die Unterlagen zu Anzahl, Standort und Höhe der geplanten Flutlichtmasten. Angaben zu den ökologischen Auswirkungen dieser Lichtverschmutzung fehlen, weil sie aufgrund dieser völlig unzureichenden Angaben auch nicht berechnet werden können.

Durch die geplante Zahl von 40 oder mehr 17 m hohen Flutlichtmasten an der Piste ist mit erheblichen Lichtimmissionen und damit schädlichen Umwelteinwirkungen zu rechnen. Durch die exponierte Lage soll die Anlage ganz offensichtlich wie eine Werbeeinrichtung weit über die Landesgrenze hinaus in das Umfeld strahlen. Es ist zu prüfen, ob dies überhaupt baurechtlich genehmigungsfähig ist.

Die Anlage wird zudem das nächtliche Landschaftsbild des Oberharzes erheblich negativ beeinflussen. Nach Untersuchungen der Fachgruppe Dark Sky ist die Nationalparkregion Harz noch ein nahezu natürlich dunkles Gebiet, das aber bereits wesentlich durch die Lichterglocken der benachbarten Städte (Wernigerode, Goslar und Bad Harzburg) beeinflusst wird. Bereits der installierte Strahler auf dem Wurmberg ist – trotz entgegengesetzter Ausrichtung und der Entfernung – vom Brocken im Nationalpark Harz zu sehen. Seine Auswirkungen auf die Natur (vor allem Insekten und Zugvögel) bedarf aufgrund neuer Veröffentlichungen einer dringenden Überprüfung.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die seinerzeitigen Braunlager Bestrebungen, auf der Spitze der Wurmberg-Sprungschanze einen Flakscheinwerfer anzubringen, um – bis Braunschweig sichtbar – für das Wurmberg-Skigebiet zu werben. Die entsprechende Dokumentation aus Zeitungsartikeln liegt und vor und kann – wie auch alle anderen in dieser Stellungnahme zitierten Zeitungsbeiträge – jederzeit bei uns abgefragt werden.

Ungleich massiver wird der Einfluss durch die Flutlichtanlage allein durch die Reflexion am hellen Schnee auf den Nationalpark, auf umliegende (NSG Wurmberg) und nahe gelegene Naturschutzgebiete (Kramershai usw.) sein. Eine endgültige Beurteilung ist nur möglich, wenn Informationen über die geplanten Leuchteneinrichtung (geplante Beleuchtungsstärken, Ausrichtungen, spektrale Zusammensetzung usw.) verfügbar sind. Zu diesem Thema siehe auch [www.lichtverschuetzung.de](http://www.lichtverschuetzung.de). Messungen der Fachgruppe Dark Sky haben zudem gezeigt, dass in der Nähe noch Plätze zu finden sind, die einen nahezu natürlich dunklen Himmel (21.78 mag/arcsec<sup>2</sup>) bieten, wie er in Deutschland nur noch selten zu finden ist. Milchstraße, Zodiakallicht und Gegenschein sind dort noch gut zu beobachten, womit die Region die Chance hätte, als Dark Sky Park anerkannt zu werden. Durch die Installation einer so hellen Flutlichtanlage wird diese Planung massiv gefährdet!

Wir verweisen außerdem auf die Gefährdung des Projektes „Sternwarte im Braunlager Ortsteil Sankt Andreasberg“, das durch die von der Flutlichtanlage verursachte Lichtverschmutzung bedroht wird. Da die Sternwarte auch von Kindern, Schülern und Jugendlichen genutzt werden soll, ist die Zusicherung, dass die Flutlichtanlage lediglich bis 22 Uhr betrieben wird, nicht ausschlaggebend, weil die Sternwarte nach Einbruch der Dämmerung maximal bis 22 Uhr von dieser Zielgruppe genutzt werden kann.

### **Bau und Betrieb sonstiger Betriebsgebäude**

Die in diesem Abschnitt vorgenommenen Aussagen über die Betriebsgebäude sind unzureichend. Es wird nicht ersichtlich, ob sich diese Gebäude in die Landschaft einpassen. Wir bezweifeln dies. In diesem Abschnitt fehlen auch Unterlagen zu den Wohnungen, deren Errichtung laut Bauleitplanung auf der Wurmbergkuppe geplant ist. Wir bitten, dies nachzureichen und behalten uns vor, unsere Stellungnahme nach Ergänzung der Planungsunterlagen ebenfalls zu ergänzen.

### **Bau und Betrieb sonstiger Einrichtungen**

Dies gilt auch für diesen Abschnitt. Wir befürchten, dass Bau und Betrieb dieser Anlagen in einem Wasserschutzgebiet nicht nur das Wasservorkommen massiv gefährden, sondern auch zu einer Verrummelung der Wurmbergkuppe mit gravierenden Eingriffen in den Naturhaushalt durch Lärm, Müll usw. führen werden. Die Errichtung einer künstlichen Landschaft ist in einem Gebiet mit einer herrlichen natürlichen Landschaft nicht nur unnötig, sondern völliger Unsinn und letztlich schädlich für den Tourismus. Künstliche Landschaften kann man überallhin bauen. Es besteht überhaupt kein Grund, ein Landschaftsschutzgebiet mit einer Kunstlandschaft zu verunstalten.

### **Erweiterung des bestehenden Parkplatzes am Kaffeehorst**

Die Angaben über die Anzahl der geplanten Parkplätze schwanken zwischen einigen hundert und etwa 1.000. Wir befürchten, dass die Anzahl der Parkplätze in mehreren Bauabschnitten immer mehr erhöht wird, zumal ja auch bei der Anzahl der zu errichtenden

Beschneigungsplanen in einigen Teilen der Unterlagen jetzt schon von zwei Bauabschnitten gesprochen wird.

### **Erweiterung der Kreisstraße K 41**

Die Gefahr, dass mehrere Bauabschnitte geplant sind, man jedoch aus taktischen Gründen erst von relativ „geringen“ Eingriffen in den Naturhaushalt spricht, um erst einmal einen Fuß in die Tür zu bekommen, ergibt sich vor allem beim geplanten Ausbau der Kreisstraße K 41. Einmal ist von einem Bau von mehreren Ausweichbuchten die Rede, die angeblich ausreichen würden, das andere Mal von einer durchgehenden Verbreiterung der Straße. Es wird nicht deutlich, was denn nun tatsächlich vorgesehen ist, zumal Anzahl und genaue Position der Ausweichbuchten nicht bekannt gegeben wird. Somit ist auch der Eingriff in den Naturhaushalt nicht kalkulierbar. Ebenso verhält es sich bei den Kosten. In der Presse wurde der Eindruck erweckt, dass der Betreiber, die Wurmbergseilbahn-Gesellschaft, die erforderlichen Investitionen allein stemmen wolle. Dabei wurde verschwiegen, dass nicht nur die Fördergelder in Höhe von zwei Millionen Euro aus Steuergeldern finanziert werden müssen, und zum anderen die Kosten für den Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraße 41 nicht darunter fallen. Die Kreisverwaltung Goslar hat inzwischen mitgeteilt, dass sie eine Abstufung der K 41 zu einer Gemeindestraße beabsichtigt, so dass die Bau- und Unterhaltungskosten allein von der Stadt Braunlage, d.h. von ihren Bürgerinnen und Bürgern, zu tragen wären. Wir bitten um Auskunft, was an der Straße von der B 27 bis zum Kaffeehorst konkret geplant ist, welche Kosten und welche jährlichen Folgekosten entstehen.

## **5. Beschreibung und Bewertung des Bestandes von Natur und Landschaft**

### **5.1 Schutzgut Mensch**

#### **Istzustand und Bewertung**

In der Beschreibung des Istzustandes fehlt die Untersuchung und Beschreibung des Niedergangs der Westharzer und speziell des Braunlager Tourismus. Hätte man dies getan, wäre man zu der Erkenntnis gelangt, dass die wesentlichen Ursachen in der mangelhaften Qualität vieler Tourismuseinrichtungen (Hotels, Pensionen, Gaststätten usw.) zu suchen ist und nicht im Fehlen von künstlichen Landschaften mit artifiziellen Seen, Kunstschnee und Kunstlicht. Das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt in weiten Teilen des Harztourismus nicht. Natur und Landschaft bilden die Grundlagen des Harztourismus und sind nicht die Bremsklötze, die es zu beseitigen gilt, um den Tourismus zu fördern.

Mit dem Wurmbergprojekt wird in erster Linie des Tages- und Eventtourismus gefördert. Es fehlt jedoch in Braunlage wie in der gesamten Fremdenverkehrsregion Harz an Übernachtungen. Deshalb sind Maßnahmen zu fördern, die in erster Linie die Zahl der Übernachtungen und die Verweildauer erhöhen. Das erreicht man z.B. über die verstärkte touristische Nutzung der internationalen Highlights Nationalpark und UNESCO-Welterbestätten sowie auch des Naturparks.

### **FFH-Verträglichkeitsprüfung und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**

Der geplante Ausbau der bisherigen Kreisstraße 41 reicht im Osten unmittelbar an die FFH-Gebiete „Bachtäler im Oberharz um Braunlage“ und „Harzer Bachtäler“ heran, ebenso an das FFH-Gebiet „Hochharz“, das zugleich EU-Vogelschutzgebiet ist. Ein Ausbau der Straße von der B 27 zum Kaffeehorst ist – wenn überhaupt – ausschließlich nach Westen hin möglich.



Den Ausführungen der ALNUS GbR über den Bedeutung und damit verbundene Schutzwürdigkeit von Landschaft und Natur am Wurmberg brauchen wir nichts hinzuzufügen, abgesehen von der Merkwürdigkeit, dass die SAP offensichtlich manipuliert worden ist, siehe unten. Diese Gebiete waren ja nicht ohne Grund als Teil des Nationalparks Harz vorgesehen und als Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet unter Schutz gestellt worden.

Es besteht überhaupt kein Grund, nun auch noch den Landschaftsschutz in diesem Bereich aufzuheben und die FFH- und Vogelschutzgebiete zu gefährden und zu beeinträchtigen.

Das Wurmberg-Projekt liegt eindeutig einzig und allein im Interesse eines Einzelnen, der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft, die mit dieser Planung gegenüber Mitbewerbern aus Schierke, in den Braunlager Ortsteilen St. Andreasberg und Hohegeiß sowie im gesamten Harz wie in Schulenberg, Hahnenklee-Bockswiese usw. bevorzugt werden soll zu Lasten von Natur und Landschaft, zu Lasten eines naturverträglichen Tourismus, im Gegensatz zu den Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm und zu Lasten der Steuerzahler. Das Wurmberg-Projekt widerspricht den Interessen des Allgemeinwohls und ist daher abzulehnen.

**Sehr verwundert sind wir über die SAP. Erst durch den Vergleich mit der SAP in den Unterlagen zum B-Plan wird klar, dass der Landkreis hier eine Kurzfassung vorgelegt hat, die mit 28 Seiten deutlich kleiner ist als die offensichtlich vollständige Langfassung von 45 Seiten. Eine Gutachtenkürzung wäre nicht tragisch, wenn die Inhalte korrekt wiedergegeben werden. Wenn man genauer vergleicht, stellt man jedoch fest, dass hier wesentliche Aussagen fehlen.**



*Ringdrossel, nach NAUMANN I, Taf. 19, Gera 1905*

Zu unbequem schienen offenbar die Passagen über die in der unzensurierten „Speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung“ genannte Ringdrossel (*Turdus torquatus*). Aufgrund der sehr geringen und schwankenden Bestandesgröße ist die Ringdrossel laut Roter Liste in Niedersachsen vom Aussterben bedroht. Der Wurmberg gilt neben dem Bruchberg und Torfhaus als einziges potentiell Brutgebiet der Art in den letzten Jahrzehnten, wie richtigerweise festgestellt wird. „Durch die bau- und betriebsbedingten Auswirkungen, insbesondere durch Lärm und visuelle Effekte, kann eine Beeinträchtigung von Lebensräumen der Ringdrossel erfolgen.“ Dass in den dann folgenden Aussagen diese Gefährdung wieder verneint wird, ist unverständlich, denn es ist durchaus zu befürchten, dass die massiven Eingriffe (insbesondere die Rodungen der Waldbereiche!) starke Auswirkungen auf diese extrem gefährdete Art haben werden und die Population an diesem Standort damit erheblich beeinträchtigt oder gar unwiederbringlich zerstört sein wird. Damit liegt eine erhebliche artenschutzrechtliche Beeinträchtigung vor. Der Verweis auf den Brocken mit seinen nicht vergleichbaren Lebensräumen ist nicht zielführend. Alle diese Aussagen fehlen in der Version, die der Landkreis ausgelegt hat.

Methodische Kritik ist zur Datenerfassung der Fledermäuse zu äußern. Es steht nirgends, wie die Daten erfasst wurden, außer dem lapidaren Hinweis auf eigene Detektoruntersuchungen, aber kein Wort zu Ausführung und Umfang derselben. Kein Wort auch zur Auswertung von eventuell vorhandenen Daten aus der Literatur, beim NLWKN oder ehrenamtlichen Fledermauskartierern. Anfragen dazu bei den zuständigen Fledermaus-Regionalbetreuern des Landkreises Goslar gab es ebenfalls nicht. Insgesamt betrachtet ist die fledermausfaunistische Darstellung sehr "dünn" und ohne nachvollziehbare Datengrundlage, damit u. E. unbrauchbar und in dieser Form nicht zu bewerten. Ebenso fehlt eine Karte, um den räumlichen Umfang der Untersuchung abschätzen und damit z.B. auch eventuell betroffene Quartiere benennen zu können.

Wenn man noch präziser nachliest, und offenbar hatte man die Hoffnung, dass wir das nicht tun, stellt man fest, dass in der Tabelle auf S. 4 im Gegensatz zum Gutachten im B-Plan-Verfahren neben der Ringdrossel ebenfalls fehlen: Mäusebussard, Kolkrabe, Star, Steinschmätzer und Bluthänfling. Zudem ist die Tab. 3 der Variante im B-Plan-Gutachten nicht enthalten. Darüber hinaus sind die Texte in den Maßnahmenblättern und größtenteils die Bewertung im Bereich Nr. 2 (Schadigungsverbote nach § 44 BNatSchG) geändert.

Zudem ist auch bei den avifaunistischen Daten zu kritisieren, dass die Methodik der Untersuchungen nicht erläutert wird: zu welchem Zeitraum wurde mit welcher Methode (je nach Art) wie oft kartiert bzw. die Brutvögel erfasst (ein Minimum von drei Begehungen müsste garantiert sein).

Da der Zeitraum der Fertigstellung der Gutachten nur um zwei Wochen differiert und noch dazu Ende Oktober bis November lag, was keine übliche Zeit für die Erfassung von Brutvögeln ist, können diese inhaltlichen Differenzen kaum mit zusätzlichen Informationen des Planungsbüros begründet sein.

Daher ist für uns nicht auszuschließen, dass hier anscheinend Tatsachen verschleiert werden sollten. Wer ist für die Kürzung des Gutachtens verantwortlich und warum ist sie vorgenommen worden?

**Aufgrund der in beiden Gutachten (verkürzte Fassung zum Entlassungsverfahren und „Langfassung“ zum B-Plan) auftretenden massiven fachlichen Differenzen ist eine sachgerechte Stellungnahme hierzu bis dato nicht möglich. Eine Überarbeitung des gesamten Gutachtens „Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung“ wird daher gefordert, um eine Stellungnahme abgeben zu können.**

### **„Ausbau des Skigebietes Wurmberg – Gutachten zur regionalwirtschaftlichen Bedeutung des Projekts im Hinblick auf die Befreiung aus dem Landschaftsschutzgebiet Harz“ von Montenius Consult**

In der Einführung (S. 4) wird auf das Touristische Zukunftskonzept Harz 2015 und auf den Masterplan Alpensport Harz hingewiesen und behauptet, dass demnach „im Harz allein der Wurmberg des Potenzial zu einem überregional bedeutsamen Leuchtturm im Bereich des alpinen Schneesporthabes“ habe. Es stellt sich dann jedoch die Frage, warum auf der Grundlage dieser beiden Konzepte seit Jahren auch die Wintersportdestinationen Sonnenberg, Matthias-Schmidt-Berg, Bocksberg, Ravensberg usw. für den alpinen Wintersport u.a. mit Beschneiungsanlagen, Flutlichtanlagen usw. ausgebaut werden und ausgebaut werden sollen.

Wenn die Aussage der Gutachter von Montenius Consult zuträfe, würde das eine enorme Steuergeldverschwendung bedeuten, die in den letzten Jahren durch Zuschüsse in Millionenhöhe für die Ausrüstung mit Beschneiungsanlagen und einer kilometerlangen Pipeline (Sonnenberg) und Erweiterung der Skipisten durch das Abholzen von Waldbeständen (z.B. Bocksberg bei Hahnenklee-Bockswiese) verausgabt wurden. Zudem wären die mit diesen Ausgaben verbundenen massiven Eingriffe in den Naturhaushalt (sogar im Nationalpark Harz) damit völlig unnötig und sinnlos.

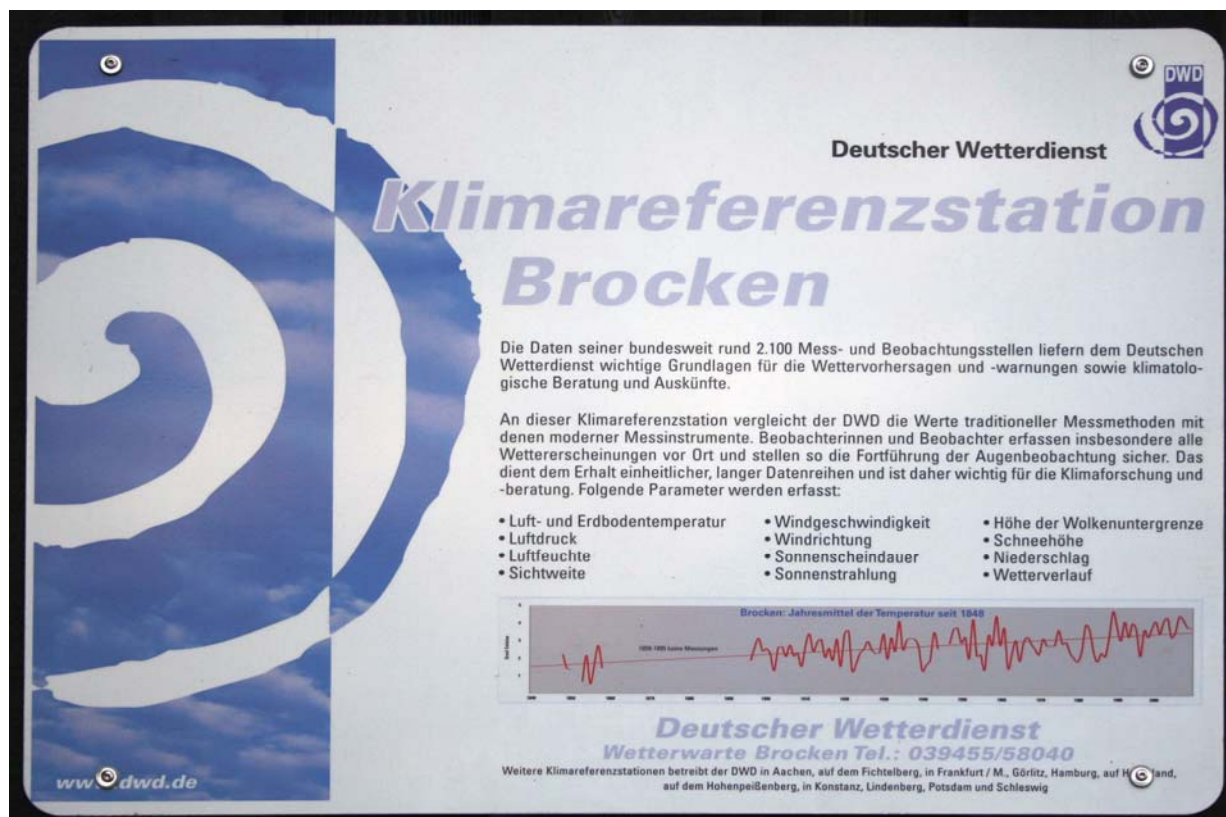
Sind die geplanten Maßnahmen mit den anderen Wintersportdestinationen innerhalb Braunlages (Matthias-Schmidt-Berg im Ortsteil Sankt Andreasberg) und mit den anderen Wintersportdestinationen außerhalb Braunlages im Westharz (Bocksberg bei Hahnenklee-Bockswiese und Ravensberg bei Bad Sachsa) und mit den anderen Wintersportdestinationen im Ostharz (z.B. Schierke) abgestimmt worden? Von Schierke aus wird eine weitere Erschließung des Wurmberges angedacht, was jedoch von der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft entschieden abgelehnt wird. Daraus geht hervor, dass die am Wurmberg geplanten Maßnahmen nicht der Fremdenverkehrswirtschaft im gesamten Oberharz dienen sollen und einer Steigerung des Tourismus im Oberharz zugutekommen sollen, sondern im Gegensatz eine Steigerung des Tourismus am Wurmberg zu Lasten und auf Kosten der anderen Wintersportdestinationen im gesamten Harz führen sollen. Allein schon deshalb dienen die geplanten Maßnahmen im Rahmen des Wurmberg-Projektes nicht dem Allgemeinwohl, sondern einzig und allein den Interessen eines Einzelnen, nämlich der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft auf Kosten der Allgemeinheit und zu Lasten des Allgemeinwohls.

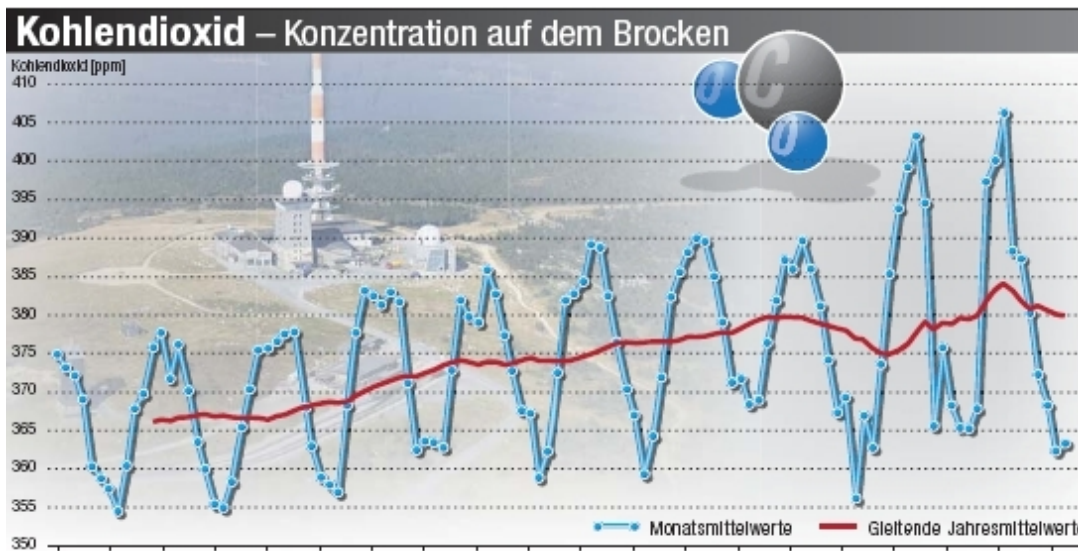
„Der Wintertourismus ist für den Harz im Wettbewerb der Urlaubsdestinationen ein unverzichtbares Alleinstellungsmerkmal.“ (S. 4) Das trifft im Vergleich zu den Urlaubsdestinationen Ost- und Nordsee, Lüneburger Heide usw. auch zu und wird nicht bestritten. Nachfolgend vergleichen die Gutachter jedoch den Harz mit anderen Destinationen wie dem Sauerland oder dem Bayerischen Wald und da ist der Wintersport eben kein Alleinstellungsmerkmal wie für den Harz. **Die tatsächlichen Alleinstellungsmerkmale der Urlaubsdestination Harz werden jedoch vom Gutachter nicht erwähnt und wohl auch**

**nicht erkannt.** Das sind der Nationalpark Harz, der den Nord- und Südharz sowie den Ost- und Westharz perfekt verbindet, und die UNESCO-Welterbestätten Quedlinburg und Lutherstadt Eisleben im Ostharz sowie das Erzbergwerk Rammelsberg mit der Goslarer Altstadt und der historischen Oberharzer Wasserwirtschaft, das fast den gesamten Westharz umfasst, und auch der Naturpark Harz. Das UNESCO-Welterbeobjekt Rammelsberg mit Goslarer Altstadt und dem Oberharzer Wasserregal ist zudem als dreifaches Welterbeobjekt noch einmal ein international einmaliges Objekt. Mit diesen beiden international anerkannten Leuchttürmen Nationalpark und UNESCO-Welterbestätten spielt der Harz in der Weltliga des Tourismus, obwohl die große Mehrheit der Harzbewohner einschließlich der Betreiber und Beschäftigten im Fremdenverkehrsgewerbe die Ausweisung des Nationalparks Harz massiv bekämpft haben und die Bedeutung des Oberharzer Wasserregals als Tourismuschance bis heute nicht erkannt haben und wohl auch nicht erkennen wollen, wie das seit etlichen Jahren fehlende Marketingkonzept für die touristische Vermarktung des Oberharzer Wasserregals belegt.

Demgegenüber plant man mit dem Wurmberg-Projekt ein Prestigeobjekt für internationale Weltcup-Skiennen, obwohl der Harz hier nun keineswegs über ein Alleinstellungsmerkmal verfügt. Der Harz eignet sich hervorragend im Winter für Skiwanderungen und für den nordischen Wintersport und diese Tendenz vom Alpin- zum nordischen Wintersport wird durch den fortschreitenden Klimawandel noch verstärkt.

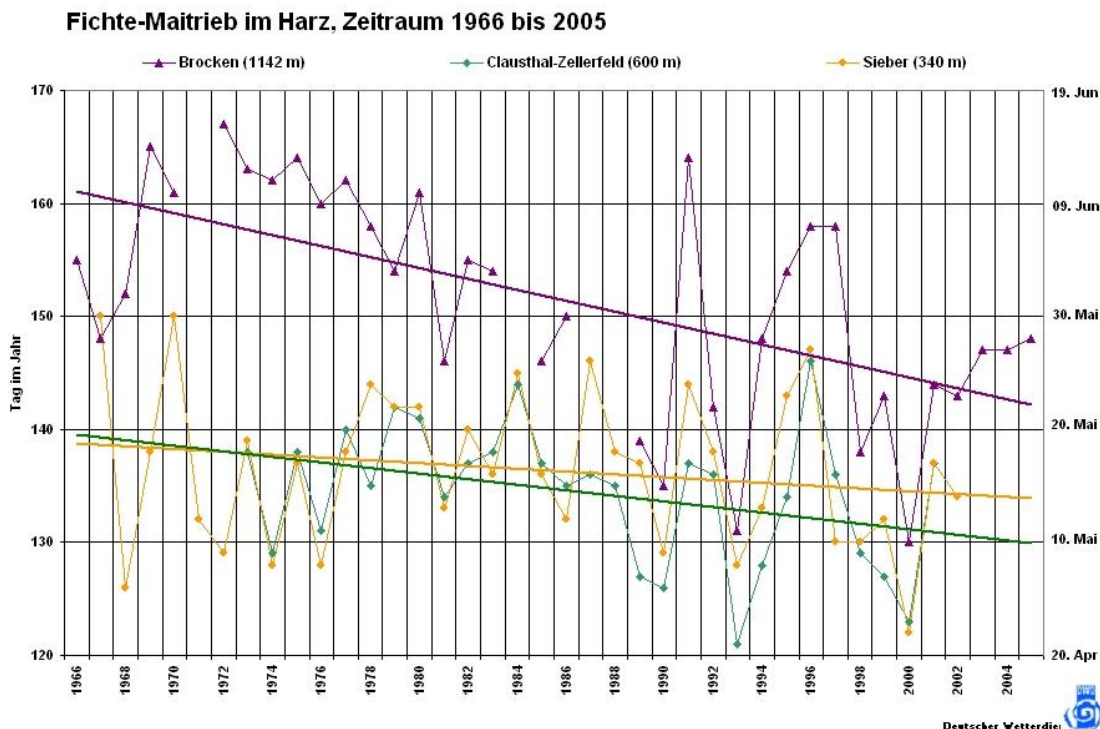
Der Klimawandel wird im Gutachten nicht richtig gewertet, wir möchten daher nachfolgend einige Daten nachliefern.





Die Daten des unmittelbar benachbarten Brockens sind mit dem Wurmberg fast identisch.

Nachfolgend weiterhin Daten des Deutschen Wetterdienstes – eine Konkretisierung, die die vom Landkreis ausgelegten Unterlagen nicht zu liefern in der Lage sind. Hieraus werden die jetzt schon massiven Veränderungen im Ökosystem deutlich. Schon bald wird der Zeitpunkt erreicht sein, an dem auch Schneekanonen am Wurmberg keine technische Lösung mehr sein werden. Dann steht hier eine Investitionsruine am Berg.



Die Aussage in der Fußnote 1, dass „der Wurmberg ... der einzige über 800 m hohe Berg im nieder-sächsischen Harz, der nicht innerhalb des Nationalparks liegt“, sei, ist nicht nur falsch – es ist auch völlig verfehlt, das Tourismusgebiet Harz in einen niedersächsischen, sachsen-anhaltischen und thüringischen Teil künstlich zu trennen, anstatt den Harz endlich als einheitliches Fremdenverkehrsgebiet zu sehen und entsprechend zu vermarkten. Kennen die Gutachter die Region wirklich gut?

Hier liegt gerade eine der wesentlichen Ursachen für den Niedergang des Harztourismus allgemein und des Westharztourismus im Besonderen, dass man immer noch nicht begriffen hat und auch nicht zur Kenntnis nehmen will, dass grenzüberschreitend gearbeitet werden muss! Dass die Gutachter und vermeintlichen Fremdenverkehrsexperten der Montenius Consult dieser Fehleinschätzung auch unterliegen, ist schon bemerkenswert!

Auf S. 5 wird verharmlosend ausgeführt, dass „mehrere Hektar bislang forstwirtschaftlich genutzte Flächen umgewandelt werden.“ Diese Flächen werden schlichtweg abgeholzt. Warum formuliert man das nicht ehrlicher?

Weiter wird ausgeführt, dass die Flächen in der Schutzzone H des Landschaftsschutzgebietes „Harz (Landkreis Goslar)“ liegen. Dies ist zwar korrekt, die Verfasser unterschlagen jedoch, dass es die Stadt Braunlage unterlassen hat zu beantragen, dass diese Flächen bei der Aufteilung des Landschaftsschutzgebietes in eine N- (Natur), T- (Tourismus) und eine H- (Hauptzone) in die T-Zone aufgenommen werden. Die Stadt Braunlage hat es auch unterlassen, bei der erst vor wenigen Jahren vorgenommenen Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Harz“ (Landkreis Goslar)“ diese Flächen für eine Entlassung vorzuschlagen, wie schon dargestellt. Diese Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes wurde ja gerade im Interesse der Gebietskörperschaften mit dem Ziel vorgenommen, für längere Zeit den Gemeinden Entwicklungsräume vorzuhalten. Da früher die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes meist direkt bis an die Wohnbebauung reichten, musste für jede Einzelmaßnahme ein umständliches Entlassungsverfahren vorgenommen werden. Jetzt wollte man mit dieser Neuabgrenzung für etliche Jahre „Ruhe ins LSG“ bringen, was – so die Landkreisverwaltung seinerzeit – letztlich auch im Interesse der Natur- und Umweltschutzverbände läge. Doch kaum war die Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes vorgenommen worden, d.h. die Verkleinerung des LSG beschlossen worden, kamen umgehend weitere Anträge mit der Stadt Braunlage vorneweg. So z.B. die Forderung nach der Entlassung eines etwa 100 ha großen Areals an der B 27 für die Ansiedlung eines Ferienparks, obwohl dort überhaupt kein Investor in Sicht ist. Es besteht für uns überhaupt kein Anlass, die Versäumnisse von Rat und Verwaltung der Stadt Braunlage auf Kosten von Natur und Landschaft zu heilen, zumal man in Braunlage immer noch nicht erkannt hat, dass Landschaft und Natur die Grundlagen des Harztourismus bilden und dass derjenige, der Natur und Landschaft schädigt bzw. zerstört, auch dem Tourismus schadet.

Auf S. 5 wird ausgeführt: „Im Hinblick auf die Befreiung erfolgt also eine Abwägung zwischen den Belangen des Landschaftsschutzes und dem Allgemeinwohl.“ Diese Aussage ist völlig falsch. Nach einer repräsentativen Umfrage des Harzer Tourismusverbandes kommen etwa 80 % der Harzbesucher wegen Natur und Landschaft in den Harz, nur jeweils etwa 10 % wegen Sport und Events. Die Erhaltung von Landschaft und Natur dient also nicht zuletzt auch und insbesondere dem Harztourismus, den Betrieben, dem Erhalt der Arbeitsplätze und damit dem Allgemeinwohl. Die Schädigung von Natur und Landschaft schadet dem Harztourismus, gefährdet und vernichtet Fremdenverkehrsbetriebe und die dortigen Arbeitsplätze und schadet damit dem Allgemeinwohl. Hingegen dient das Wurmbergprojekt einzig und allein den Interessen eines Einzelnen, nämlich der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft

auf Kosten der touristischen Mitbewerber innerhalb und außerhalb Braunlages, ja sogar auf der anderen Wurmbergseite, in Schierke.

Damit ist die Grundlage des gesamten Gutachtens der Montenius Consult unzutreffend und unbrauchbar. Wir hätten hier seriösere Analysen erwartet.

Auf S. 8 wird unter der Überschrift „Ausgangssituation und Rahmenbedingungen – 2.1 Tourismus im Harz“ sehr anschaulich der Niedergang des Westharz-Tourismus dargestellt. Es werden jedoch überhaupt nicht die Ursachen für diesen Niedergang untersucht. Es wird im folgenden Text lediglich behauptet, dass dieser Niedergang des Tourismus im Westharz allgemein als auch in Braunlage insbesondere damit zusammenhängt, dass es in Braunlage für den Wintersport keine Beschneiungsanlagen gäbe. Es wird jedoch von Montenius Consult völlig außer Acht gelassen, dass es seit etlichen Jahren in Schulenberg, Sankt Andreasberg und vor allem in Hahnenklee-Bockswiese Beschneiungsanlagen gibt, um den alpinen Wintersport zu fördern. Die Anlage am Bocksberg bei Hahnenklee-Bockswiese ist auch schon mehrfach erweitert worden, so dass eigentlich ein touristischer Aufschwung in Hahnenklee-Bockswiese zu verzeichnen sein müsste. Dies ist jedoch nicht der Fall, wie die Zahl der Ankünfte und Übernachtungen für Hahnenklee-Bockswiese ausweisen. Die Zahlen wurden uns freundlicherweise vom Harzer Tourismusverband zur Verfügung gestellt:

<b>Hahnenklee-Bockswiese</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Ankünfte</b>
1994	142 090
1995	140 317
1996	130 273
1997	129 364
1998	127 888
1999	125 238
2000	134 387
2001	111 384
2002	116 315
2003	108 390
2004	110 843
2005	120 085
2006	120 487
2007	101 330
2008	99 809
2009	106 122

Quelle: Harzer Tourismusverband (HTV)

Unter dem Punkt 2.2 „Tourismus in Braunlage“; 2.2.1 „Die Bedeutung Braunlages für den Tourismus im Harz“ wird auf S. 9 ausgeführt, dass Braunlage trotz fehlender Beschneiungs- und Flutlichtanlagen usw. einen größeren Anteil am Harzer Tourismuskuchen ergattert hat, obwohl doch die anderen Orte mit ihren Schneekanonen eigentlich Touristen von Braunlage abgezogen haben müssten. Allein schon hier widerlegt die Montenius Consult ihre eigenen Behauptungen selbst.

Die tatsächlichen Ursachen für den Niedergang des Westharztourismus werden von Montenius Consult verschwiegen oder überhaupt nicht gesehen. Sie liegen eindeutig in der mangelnden Qualität etlicher Fremdenverkehrsbetriebe wie Hotels, Pensionen und Gaststätten. Hier verfügt der Harz – vor allem der Westharz – über ein geradezu sprichwörtliches Alleinstellungsmerkmal, die sog. „indischen Zimmer“. Als Beispiel möchten wir anführen, dass seit Jahren in Oderbrück an der vielbefahrenen B 4 eine abgebrannte Gaststätte liegt, ebenso mitten in Braunlage eine Brandruine den Blick trübt, im Braunlager Ortsteil Sankt Andreasberg ebenso usw. Wir verweisen in diesem Zusammenhang weiterhin auf die Aussagen zur Abwanderung der Best-Western-Hotelkette aus einem Hotel in Hahnenklee-Bockswiese, dem der „Charme eines DDR-Ferienheimes“ (siehe Berichterstattung der Goslarschen Zeitung) attestiert wird. Diese Liste ließe sich beliebig verlängern. Diese Betriebe prägen das Image des Westharztourismus, obwohl – und das möchten wir durchaus anerkennend erwähnen – zahlreiche Fremdenverkehrsbetriebe große Anstrengungen zur Sanierung und Modernisierung ihrer Häuser unternommen haben. Die schlechten Betriebe jedoch bilden das gegenwärtige Harz-Image. Die unterschiedliche Entwicklung des West- und Ostharztourismus lässt sich auch nur so erklären, weil im Ostharz nach dem Untergang der DDR erheblich größere Investitionen vorgenommen wurden als im Westharz.

Deshalb regen wir an, in die Qualität der Fremdenverkehrsbetriebe und in die Ausbildung der dort Beschäftigten zu investieren, weil hier die größte Schwachstelle des Harztourismus liegt. Das entsprechende Förderprogramm findet sich im Förderprogramm der NBank auf S. 44, so dass auch eine entsprechende Finanzierung dieser dringend notwendigen Investitionen möglich wäre. Bedingung ist allerdings, dass man diese Schwachstellen erkennt, erkennen will und man eine positive Entwicklung des Harztourismus überhaupt will.

Die international anerkannten touristischen Highlights bestehen im Nationalpark Harz und in den UNESCO-Welterbestätten auf der Grundlage von Natur und Landschaft im Harz. Diese Highlights sprechen eindeutig für einen nachhaltigen, sanften Tourismus. Hier liegt die Zukunft des Harztourismus und nicht in einem Ballermann-Tourismus mit Nacktrodeln, Kunstschnee aus Kunstseen mit künstlicher Beleuchtung. Diese Art des Tourismus ist überall möglich, wie die Biathlon-Veranstaltungen im Gelsenkirchener Parkstadion zeigen oder die Kunstschneehalle in Bispingen in der Lüneburger Heide. Diese Veranstaltungen rechnen sich jedoch nur durch die Autobahnanbindung nach Hannover, Bremen und Hamburg bzw. durch die Lage im Ruhrgebiet. Diese Bevölkerungskonzentration von etlichen Millionen potentiellen Kunden kann der Harz nicht aufweisen, deshalb hat es keinen Sinn, der Skihalle Bispingen Konkurrenz zu machen. In Bispingen oder im Ruhrgebiet kann man aber die Harzer Natur, den Nationalpark Harz nicht nachbauen. Deshalb muss sich der Harz auf seine Stärken und seine Alleinstellungsmerkmale stützen und diese ausbauen.

Vor allen Dingen erklärt Montenius Consult nicht, wieso der Abstand zwischen dem Ost- und Westharztourismus zu Lasten des Westharzes immer größer wird, obwohl der Westharz seit Jahren in Beschneiungsanlagen wie in Hahnenklee-Bockswiese, Sonnenberg, Schulenberg



und Sankt Andreasberg, der Ostharz jedoch vorrangig in Fremdenverkehrsbetriebe investiert. Folgt man den Ausführungen von Montenius Consult, müsste es umgekehrt sein.

Auf den S. 11 f. werden im Kapitel 2.2.3 „Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in Braunlage“ die Auswirkungen des Niedergangs im Westharztourismus ausführlich dargestellt, deren Ursachen werden jedoch nicht untersucht und erklärt.

So kommt man in der Zusammenfassung unter 2.2.4 „Fazit zum Tourismus in Braunlage“ auch nur zu der nichtssagenden „Erkenntnis“, dass der Niedergang des Tourismus in Braunlage zu einem Rückgang von Arbeitsplätzen und Bevölkerungszahl geführt habe und umgekehrt ein Aufschwung des Tourismus auch die Zahl der Arbeitsplätze und der Bevölkerung erhöhen werde. Die Ursachen für diese negative Entwicklung in den letzten Jahren bleiben jedoch ununtersucht und so kann auch keine begründete Empfehlung für die Zukunft der Braunlager Fremdenverkehrswirtschaft gegeben werden.

Unter der Überschrift 2.3 „Tourismus am Wurmberg“ wird erläutert, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten erhebliche Investitionen getätigt wurden. Es wird jedoch „vergessen“, dass sich die Wurmbergseilbahn-Gesellschaft noch vor wenigen Jahren ausdrücklich gegen Investitionen in Beschneiungsanlagen ausgesprochen hat und dies auch nachvollziehbar begründet hat, wie in der Goslarschen Zeitung zu lesen war. Die damals von der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft vorgebrachten Argumente gegen Schneekanonen haben sich in den letzten Jahren durch den fortschreitenden Klimawandel in ihrer Richtigkeit noch überzeugend bestärkt.

Leider werden in der Aufzählung der Investitionen die Investitionen in den Ausbau der Wurmbergschanze nicht erwähnt, obwohl sie in ihrer Begründung stark an die gegenwärtigen „Argumente“ zum Ausbau der Wurmbergkuppe erinnern. Die Befürworter eines Ausbaues der Wurmbergschanze argumentierten, dass nur so die Wurmbergschanze für internationale Skispringen geeignet wäre und durch diese internationalen Skispringen würde der Tourismus in Braunlage und im gesamten Harz einen enormen Aufschwung nehmen. Nachdem die Schanze für etwa 1,1 Millionen Euro aus Steuergeldern ausgebaut worden war, erklärte der Wintersportverein (WSV) Braunlage, dass er finanziell und aufgrund fehlender Hilfskräfte nicht in der Lage sei, überhaupt noch Skispringen, geschweige denn international bedeutende, auf der Wurmbergschanze durchführen zu können. Außerdem forderte der WSV den Bau einer Straße auf die Wurmbergkuppe vom Parkplatz Kaffeehorst – bis dahin würde in Sachen Skispringen auf der Wurmbergschanze überhaupt nichts mehr stattfinden (Zitate nach Goslarsche Zeitung).

Der Ausbau der Wurmbergschanze hat sich also eindeutig als Fehlinvestition erwiesen. Ähnlich verhält es sich mit den Investitionen von etlichen Millionen aus Steuergeldern für den Bau und ständigen Ausbau der Langlauf- und Biathlonanlage am Sonnenberg (Braunlager Ortsteil St. Andreasberg). Auch hier wurde der Bau einer Beschneiungs- und Flutlichtanlage einschließlich einer kilometerlangen Pipeline quer durch den Nationalpark Harz damit begründet, dass nur so internationale Biathlonwettkämpfe in den Harz geholt werden könnten, die zu einem Aufschwung des Tourismus im Harz führen würden. Auch hier finden keine nennenswerten Wettkämpfe außer Schülerwettbewerb statt.

Auf S. 28 wird von Montenius Consult weiter ausgeführt, dass „durch das Wachstum der Bäume verschiedene schmale Abfahrten mittlerweile nur mehr sehr wenig Naturschnee“ erhielten. Durch das regelmäßige Mähen der Abfahrtspisten im Sommer können sich auf den Pisten keine Bäume ansiedeln. Dass einige Zweige im Laufe der Jahre in die Piste

hineinwachsen, dürfte wohl nicht die Ursache dafür sein, dass sich in den letzten Jahren durchschnittlich weniger Schnee ansammelt. Vielmehr dürften auch hier die Auswirkungen des Klimawandels deutlich werden. Auch das Argument, dass durch den oft vorherrschenden Sturm der Schnee aus der Piste geweht werde, ist bedeutungslos.

Auf der S. 28 werden zudem die „sehr langen Wartezeiten“ an der Seilbahn beklagt. In diesem Zusammenhang ist es verwunderlich, dass die Wurmbergseilbahn-Gesellschaft jedoch gleichzeitig den Bau einer zweiten Seilbahn von Schierke aus massiv kritisiert, obwohl dadurch die Wartezeiten erheblich reduziert werden könnten. Auch hier wird deutlich, dass bei den ganzen Überlegungen des Betreibers und Ausführungen des Gutachters ausschließlich die Interessen der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft im Vordergrund stehen, die z.B. darin bestehen, sich lästige Konkurrenz vom Halse zu halten, und eben nicht die Interessen des Allgemeinwohls.

Aus diesem Grund ziehen auch die Vergleiche zwischen den Verhältnissen am Arber und denen am Wurmberg (S. 31) nicht, weil die Wurmbergseilbahn-Gesellschaft vehement den Bau einer zweiten Seilbahn auf den Wurmberg ablehnt.

Im Kapitel 2.4 „Fazit zur Analyse der Ausgangssituation“ werden die bisher schon aufgezeigten Mängel des Gutachtens von Montenius Consult noch einmal deutlich. Zwar werden die Fakten deutlich aufgelistet, die Ursachen wurden jedoch nicht untersucht und werden somit auch nicht benannt. Im 6. Punkt wird nur unzureichend auf das Problem „Tages- und Übernachtungstouristen“ eingegangen. Während es im Harz allgemein und in Braunlage insbesondere an Übernachtungstouristen mangelt, wird mit dem Wurmbergprojekt in erster Linie der Tages- und Eventtourismus gefördert. Diese Tages- und Eventtouristen übernachten jedoch kaum im Harz, sondern bringen ihre Getränke und Speisen oftmals auch noch mit und hinterlassen nur zu oft lediglich den Müll.

Zu den Ausführungen unter Punkt 3 „Ausbauvorhaben Wurmberg“ (S. 35 ff.) ist festzuhalten, dass sie sich in wesentlichen Aussagen von den Vorhaben in der Bauleitplanung der Stadt Braunlage unterscheiden. So ist auf S. 35 des Montenius-Gutachtens von zwei Bauabschnitten die Rede, während sich dazu in der Bauleitplanung nichts findet. Wir bitten um Auskunft, welche Aussagen denn nun richtig sind.

Im Montenius-Gutachten wird ausgeführt, dass die geplante Flutlichtanlage erst in einer „späteren Ausbaustufe“ vorgesehen ist, während sie laut Bauleitplanung offensichtlich im ersten Schritt gebaut werden soll.

Bei der Anzahl der Schneerzeuger ist es ähnlich. In der Bauleitplanung ist von ca. 40 Schneelanzen die Rede, während im Montenius-Gutachten konkret die Zahl von 48 Schneerzeugern genannt wird, hier jedoch in der Spalte „Vollausbau“ von sage und schreibe 118 Schneerzeugern die Rede ist. Wie sollen wir als ehrenamtlich tätige Mitglieder anerkannter Natur- und Umweltschutzverbände eine Stellungnahme schreiben, wenn sich die Profis in Gestalt des Büro Schwerdt und der Mitarbeiter der Stadt Braunlage (Bauleitplanung), der Betreiber in Gestalt der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft und der Mitarbeiter der Montenius Consult offenbar uneinig sind, was und wann wo und wie viel errichtet werden soll? So geht das nicht.

Wir fordern, das Verfahren zu unterbrechen bzw. abzubrechen, damit die Beteiligten sich einigen können, was denn nun konkret errichtet und gebaut werden soll. Danach sind diese konkreten Unterlagen erneut öffentlich auszulegen und den anerkannten Trägern öffentlicher
---

Belange zur Stellungnahme zu übergeben. Wir behalten uns vor, aufgrund der unzulänglichen, in sich widersprüchlichen und unvollständigen Planungsunterlagen unsere Stellungnahme zu ergänzen und zu erweitern.

In der Tabelle auf S. 37 wird unter der Überschrift 3.3.1 „Beschneigungsanlage Wurmberg“ weiterhin ausgeführt, dass aus dem Speicherteich bei einem „Vollausbau“ lediglich 81 % der zur Beschneigung benötigten Wassermenge entnommen werden könne. Wir bitten um Auskunft, woher denn die restlichen 19 % kommen sollen.

Auf S. 41 wird unter der Überschrift 3.2 „Angebotsseitige Effekte der Vorhaben“ ein Masterplan für den Ausbau des Skigebietes Wurmberg erwähnt, erstellt im Auftrag der Wurmbergseilbahn GmbH & Co. KG von der ift GmbH, Köln 2008. Dieser Masterplan liegt den uns zur Erarbeitung einer Stellungnahme vorgelegten Unterlagen nicht bei. Wir bitten, diesen Masterplan nachzureichen, da er offensichtlich für die Erarbeitung der Stellungnahme von großer Wichtigkeit zu sein scheint, denn aus diesem Masterplan könnte ersichtlich sein, was denn wann in welchem Bauabschnitt tatsächlich geplant und gebaut werden soll. Auch in dieser Hinsicht sind die Unterlagen unvollständig. Wir behalten uns vor, unsere Stellungnahme nach Eingang des Masterplanes für den Ausbau des Skigebietes Wurmberg zu ergänzen und zu erweitern.

Auf S. 42 wird das Skigebiet am Wurmberg mit dem Skigebiet Sauerland verglichen. Dieser Vergleich ist falsch und unzulässig, weil diese Gebiete so nicht vergleichbar sind. Durch die Nähe des Ruhrgebietes und die leichte Erreichbarkeit aus Belgien und den Niederlanden verfügt das Sauerland über etliche Millionen potenzielle Besucher, während in vergleichbarer Entfernung diese Bevölkerungszahlen für den Harz nicht vorhanden sind. Viele Harzgäste kommen zudem aus Dänemark, wo der alpine Skisport nur eine geringe Bedeutung hat. Weiterhin hat man im Sauerland frühzeitig auf die Anwerbung von internationalen Wettkämpfern, vor allem im Skispringen, gesetzt. Die enormen Kosten zur Beschneigung und Präparierung der Anlagen können aus den Einnahmen der Fernsehübertragungsrechte gedeckt werden. Dies ist im Harz nicht der Fall. Versuche, dem Sauerland durch den Ausbau der Wurmberg-Sprungschanze Konkurrenz zu machen, sind kläglich gescheitert. Versuche, alpine Skirennen in den Harz zu holen, sind noch abenteuerlicher, weil Mitbewerber aus dem längst überfüllten Veranstaltungsprogramm für alpine Skirennen herausgekauft werden müssten, um sie für den Harz zu gewinnen. Das ist völlig unrealistisch.

Trotzdem wird auf S. 45 unter der Überschrift 3.2.3 „Steigerung der Attraktivität des alpinen Skigebietes“ davon gesprochen, unter dem Punkt 2 die neue Piste Hexenritt „als FIS-Slalomhang weltcupauglich“ zu gestalten. Und hier wird endlich deutlich, um was es bei dieser Planung eigentlich geht: Es geht um die Errichtung eines Prestigeprojektes in Gestalt eines Skihanges für Weltcup-Skirennen, ein Einstieg in den internationalen Skizirkus auf Kosten von Natur und Landschaft, auf Kosten der anderen Wintersportdestinationen in Braunlage und im Harz und auf Kosten der Steuerzahler. Auch wird wiederum deutlich, dass es sich bei dem Wurmberg-Projekt keineswegs um ein Vorhaben im Interesse des Allgemeinwohls, sondern um ein Projekt im Interesse eines Einzelnen, der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft geht, um über Weltcup-Skirennen Werbung für die Wurmbergseilbahn machen zu lassen.

Dass dann im nächsten Punkt erwähnt wird, dass „im Falle der Realisierung von Schierke 2000 auf der sachsen-anhaltischen Seite weitere ca. 3,5 km Pisten hinzukommen“, ist schon bemerkenswert angesichts der Tatsache, dass die Schierker Träume, im Harz olympische Winterspiele veranstalten zu können, ausgeträumt sind und wir uns nicht mehr im Jahre 2000,

sondern im Jahre 2012 befinden. Die Harzer Fremdenverkehrswirtschaft hat auch nicht mehr die Zeit und vor allem nicht das Geld, sich mit solchen Träumen zu befassen, sondern es ist höchste Zeit, sich ernsthaft mit realistischen und machbaren Projekten zur Förderung eines nachhaltigen, sanften Harzer Tourismus zu befassen.

Dann so wäre auch ein großer Schritt in die richtige Richtung getan zum Erhalt der (noch) vorhandenen Betriebe und Arbeitsplätze im Harzer Fremdenverkehr und zur Schaffung der auf S. 56 unter dem Punkt 5 „Fazit und Bewertung“ versprochenen 210 neuen Arbeitsplätzen.

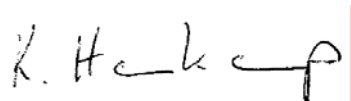
Abschließend möchten wir unserer Verwunderung Ausdruck geben, dass unseres Erachtens Verbände, Behörden und Kommunen in Sachsen-Anhalt nicht oder nur partiell beteiligt wurden, obwohl sie eindeutig von der Planung betroffen sind.

Der Eingriff mit seinen vielfältigen Auswirkungen muss für die TÖB ganz klar nachvollziehbar sein. Das ist hier an ungewöhnlich vielen Stellen nicht der Fall.

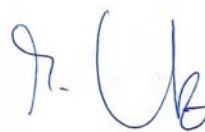
Wir bitten dazu auch um Berücksichtigung unserer beigefügten Stellungnahme zum B-Plan, die mit der vorliegenden Stellungnahme inhaltlich im Zusammenhang steht.

Wenn das Verfahren trotz dieser vielen, von uns gar nicht komplett ausformulierten Fehler, Unvollständigkeiten und Unschärfen in dieser Form weiterbetrieben und nicht neu ausgelegt wird, sehen wir die Notwendigkeit einer Normenkontrolle.

Mit freundlichen Grüßen



Knut Haverkamp, BUND



Mathias Kumitz, NABU

- Anlage: Unsere Stellungnahme zum B-Plan-Verfahren der Stadt Braunlage vom 4.1.2012